

Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern

Die Sicherung der Rechte von Kindern gemäß §45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII

Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder ist uns wichtig!

Unser Ziel ist es die Kinder von Anfang an in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

Dazu gehört die Partizipation d.h. die Beteiligung, die Teilhabe und Mitbestimmung ihrer Lebenswelt bei uns im Kinderhaus. Die Partizipation ist eine ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Dadurch sollen die Kinder befähigt werden sich eine eigene Meinung zu bilden, sich frei äußern zu können, aber auch die Meinung der anderen zu respektieren und dadurch zu einer Gesprächs- und Streitkultur zu gelangen.

Bei der Mitbestimmung gibt es Grenzen je nach Entwicklungsstand und Reife der Kinder. Etwa bei Fragen der Sicherheit, Aufsichtspflicht, Gesundheit und Hygiene.

Über was können Kinder mitbestimmen?

Einbeziehung der Kinder bei Ritualen z.B.

- Tischgebet, Begrüßungslied, Spielkreis
- Gemeinsames Erstellen von Gruppenregeln
- Selbstbestimmte Wahl ihrer Spielpartner und des Spielangebotes
- Entscheidung über das Speisenangebot am Frühstücksbüfett
- Gemeinsame Entscheidung über das Gericht, welches gekocht wird
- Themenauswahl bei Projekten Beteiligung bei Festen und Feiern

In welcher Form werden Teilhabe und Mitbestimmung umgesetzt?

- Morgenkreis
- Kinderkonferenz Kinderforum/Vollversammlung
- Planungsgespräche zu Projekten
- Gestaltung der Erinnerungsmappe
- Arbeiten zum Thema „Pflege der Gemeinschaft“